

# Stadt Vetschau/Spreewald

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr:	<b>BV-StVV-026-01</b>			
	AZ:	<b>601-1</b>			
	Datum:	<b>18.05.2001</b>			
	Amt:	<b>Bauamt</b>			
	Verfasser:	Anke Lehmann			
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Anw.</b>	<b>Dafür</b>	<b>Dag.</b>	<b>Enth.</b>
<b>14.06.2001 Hauptausschuss</b>					
<b>21.06.2001 Stadtverordnetenversammlung</b>					
<b>Betreff</b> <b>Bebauungsplan Nr. 7.4 An den Teichen der Stadt Vetschau Spreewald</b> <b>Satzungsbeschluss</b>					

## Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald beschließt auf der Grundlage des § 10 BauGB in der derzeit gültigen Fassung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7.4 "An den Teichen", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) im Maßstab 1:2000, Stand April 2001 und dem Text (Teil B) als Satzung.

Die Begründung (April 2001) wird gebilligt.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung dem Landkreis Oberspreewald-Lausitz zur Genehmigung vorzulegen und die Genehmigung alsdann ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist anzugeben, wo die Satzung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

## Beschlussbegründung:

Beachte: Ausschließungsgründe gem. § 28 GO!

Der Satzungsbeschluss stellt den abschließenden Beschluss im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes dar. Die 1. Änderung zur Satzung des Bebauungsplanes 7.4 "An den Teichen" darf erst nach Anzeige und Genehmigung durch den Landkreis Oberspreewald-Lausitz bekanntgemacht und somit in Rechtskraft gesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:                      **keine**

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister/Amtsdirektor
-------------	----------------	------------	----------------------------